



Nordkirchen, 09.03.13

**Haushalt der Gemeinde Nordkirchen 2013;
Beurteilung durch die SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Nordkirchen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Herr Mitschke stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2013 ff. ist noch nicht das Ziel der Nordkirchener Haushaltspolitik, aber ein richtiger und wichtiger Schritt auf dem Weg dorthin. Noch kann die Gemeinde Nordkirchen ihren Haushalt nicht ausgleichen, aber das Erreichen dieses fiskalischen **Teilzieles** ist in Sicht.

Der Haushaltsausgleich ist aber nur ein Aspekt für einen „gesunden“ Haushalt, den es zu erfüllen gilt, wenn festgestellt werden soll: Die Finanzen der Gemeinde Nordkirchen sind wieder in Ordnung. Dazu gehört im Einzelnen:

1. Ausgleich des Finanzplans → das ist geschafft!
2. Ausgleich des Ergebnisplans → das ist in Sicht (2016)!
3. Rückführung der Liquiditätssicherungskredite → das wird in absehbarer Zeit (2014) begonnen!
4. Wiederherstellung der Allgemeinen Rücklage
5. Wiederherstellung der Ausgleichsrücklage
6. Ausgleich der Abschreibungsverluste bei Sachanlagevermögen
7. Verfügbarmachung der technisch-wirtschaftlich notwendigen Finanzmittel für eine ordentliche Substanzerhaltung des Sachanlagevermögens.

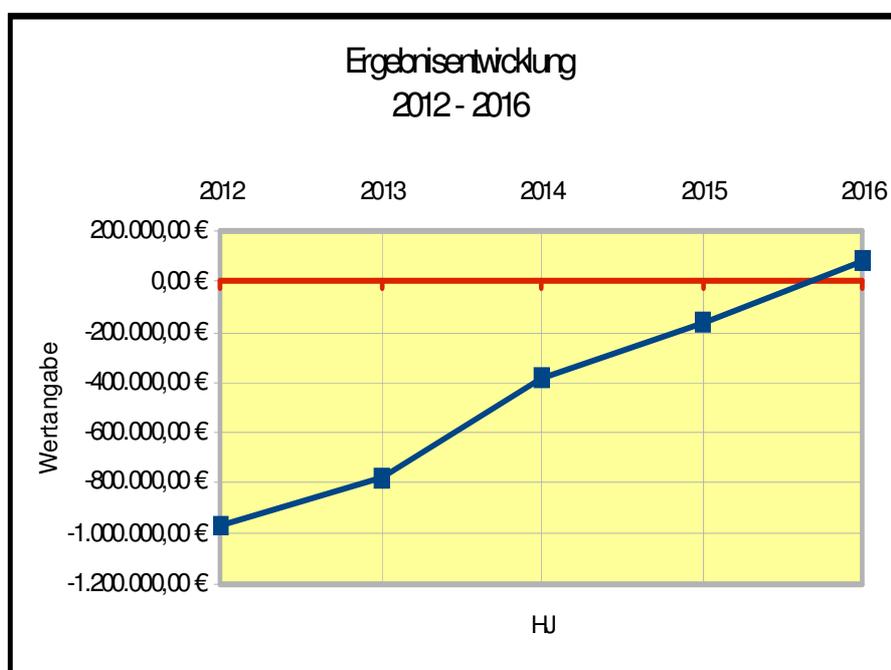
Bei den letzten Punkte ist noch nicht mit der Umsetzung begonnen worden – ehrlicherweise muss gesagt werden, dass noch nicht abzuschätzen ist, wann und wie sie realisiert werden können, da ihre Realisierung zunächst einmal von der Erfüllung der ersten Elemente abhängig ist.

Aber: Auch an diesen Punkten muss mit der gleichen konsequenten Haltung wie bisher gearbeitet werden.

Die Ergebnisplanung weist einen Fehlbedarf von -779.885,00 € für das HJ 2013 aus. Diese liegt damit um -194.635,00 € unter dem HJ 2012. Dies ist eine Verbesserung von rund 20 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es durch Sparanstrengungen nochmals gelungen ist, das für 2013 geplante Ergebnis gegenüber der Planung 2013 für das HJ 2013 zu verbessern.

Die Haushaltsplanung 2012 sah für den Planungszeitraum 2013 bis 2015 ein Defizit von insgesamt -1.908.650,00 € vor. In der Haushaltsplanung 2013 verringerte sich dieses Defizit auf -1.330.700,00 €, was eine Verbesserung von 577.950,00 € bedeutet.

Die Finanzplanung weist per HJ 2016 erstmals wieder einen Haushaltsüberschuss aus:



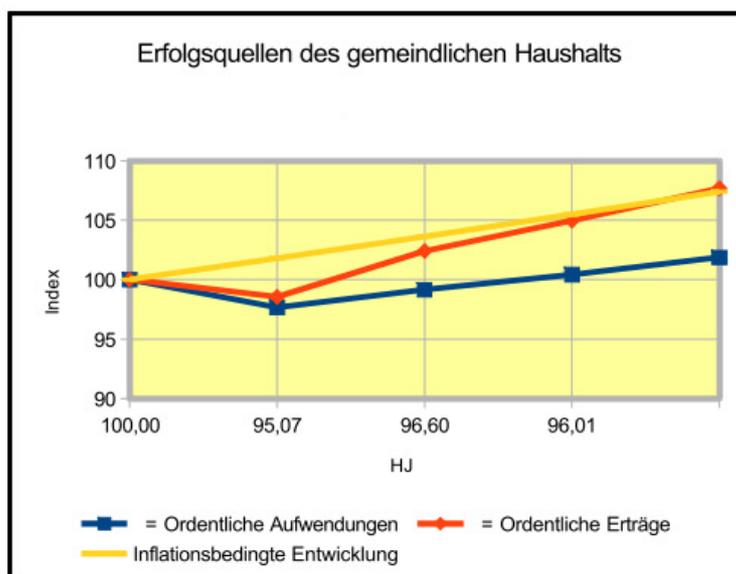
Dies ist um so bemerkenswerter, als dass die Untersuchung des von der Gemeinde Nordkirchen beauftragten Beratungsbüros bei maximaler Ausschöpfung der Effektivitäts- und Effizienzmaßnahmen einen solchen Ausgleich ab dem HJ 2020 als möglich ansah – und in der Gemeinde Nordkirchen ist richtigerweise nicht die ganz große und grobe Sparaxt ausgepackt worden. Gearbeitet wurde nach dem Prinzip: Sparsamkeit: uneingeschränkt ja, (Kaputt)Sparen – nein, wir müssen Bewährtes erhalten und die Zukunftsfähigkeit sichern! Dieser uns allen gemeinsame Ansatz hat sich als richtig und gut erwiesen.

Bei der Ergebnisentwicklung ist zu berücksichtigen, dass Städte und Gemeinden nach dem an kaufmännischen Prinzipien sich orientierenden NKF ihre Haushaltswirtschaft zu gestalten haben. Deshalb ist der Haushaltsausgleich nicht dem Haushaltsausgleich von Bund, Ländern und sonstigen nicht kommunalen öffentlichen Institutionen vergleichbar, die immer noch das Kameralrecht anwenden.

Losgelöst von allen Unterschieden zwischen Kameralrecht und neuem Haushaltsrecht liegt der wirtschaftlich bedeutsamste Unterschied in der Tatsache begründet, dass nach NKF auch die Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen, Die Abschreibungen betragen bei der Gemeinde Nordkirchen rund 2,4 Mio. € p.a. In diesem Maße muss die Gemeinde Nordkirchen mehr Erträge generieren, als unter gleichen Bedingungen der Bund oder das Land NRW. Kameral wäre der Haushaltsausgleich schon erreicht.

Bezogen auf ein Basisjahr 2012 = 100 ergibt sich nach der vorliegenden Finanzplanung für 2016 ein Indexwert für das Ergebnis von -8,67 %; dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 1.059.050,00 € oder 5,81% bzw. 6,14% gemessen an den Aufwendungen/Erträgen des HJ 2012.

Diese Ergebnisverbesserung ist zunächst einmal scheinbar auf steigende Erträge bei stagnierenden Aufwendungen zurückzuführen. Dies ist aber bei näherer Betrachtung nicht richtig. Bezogen auf ein Basisjahr 2012 = 100 stellt sich die Ertrags/Aufwandsentwicklung wie folgt dar:



Es darf mit einer Ertrags- und Aufwandsentwicklung entsprechend der Inflationsrate (1,5 %) gerechnet werden. Dem entspricht weitgehend die Entwicklung der Erträge, während die Aufwendungen um 5,53 Prozentpunkte hinter der Inflationsrate zurückbleiben. Dies entspricht einem Ersparungseffekt von 968.584,38 €. Dieser Ersparungseffekt, der auf eine sparsame Haushaltsführung zurückzuführen ist, ist ursächlich für den sich in der Finanzplanung abzeichnenden Haushaltserfolg.

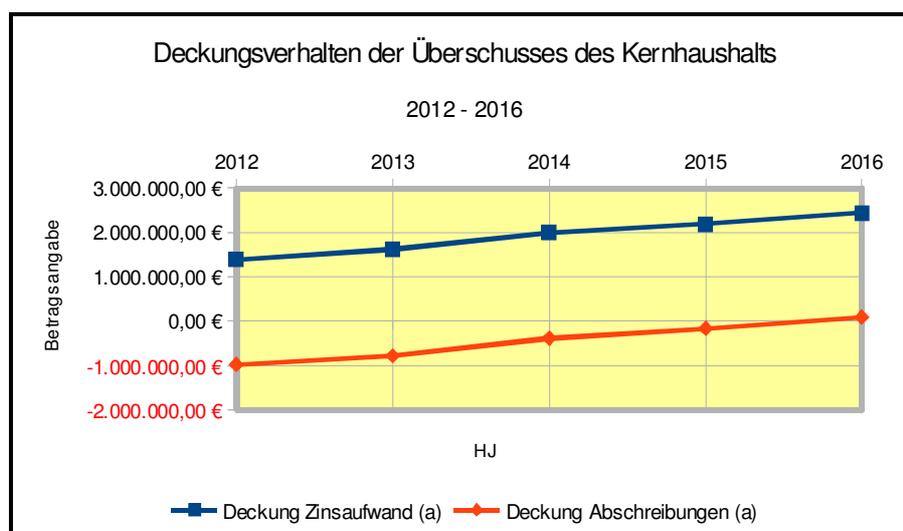
In jüngster Zeit werden Haushaltsverbesserungen häufig am so genannten Kernhaushalt gemessen. Als Kernhaushalt wird der Haushalt beschrieben, der sich ergeben würde, wenn Zins- und Tilgungszahlungen nicht zu leisten wären. Es darf ja auch einmal gefragt werden, wie eine solche Kernhaushaltsanalyse für Nordkirchen aussehen würde (was Griechenland, Spanien, Portugal, Italien und Frankreich recht ist, kann uns doch auch einmal billig sein).

Nordkirchen kann nicht erst für 2014 einen ausgeglichenen „Kernhaushalt“ prognostizieren – einen solchen hatten wir schon 2012:

Index	2012	2013	2014	2015	2016	Summe/Mittelwerte
Aufwand	17.525.610,00 €	17.116.480,00 €	17.377.535,00 €	17.601.450,00 €	17.853.350,00 €	87.474.425,00 €
- Abschreibungen	2.358.810,00 €	2.400.860,00 €	2.383.410,00 €	2.354.230,00 €	2.350.960,00 €	11.848.270,00 €
Zinsaufwand (nachrichtlich)	688.460,00 €	653.840,00 €	664.330,00 €	660.260,00 €	625.350,00 €	3.292.240,00 €
= Kernaufwand	15.166.800,00 €	14.715.620,00 €	14.994.125,00 €	15.247.220,00 €	15.502.390,00 €	75.626.155,00 €
Ertrag	17.238.700,00 €	16.990.315,00 €	17.655.860,00 €	18.096.670,00 €	18.563.120,00 €	88.544.665,00 €
Überschuss/Fehlbetrag	2.071.900,00 €	2.274.695,00 €	2.661.735,00 €	2.849.450,00 €	3.060.730,00 €	12.918.510,00 €
Deckungskraft	113,66%	115,46%	117,75%	118,69%	119,74%	117,08%
Deckung Zinsaufwand (a)	1.383.440,00 €	1.620.855,00 €	1.997.405,00 €	2.189.190,00 €	2.435.380,00 €	9.626.270,00 €
Deckung Zinsaufwand (b)	300,95%	347,90%	400,66%	431,56%	489,44%	392,39%
Deckung Abschreibungen (a)	-975.370,00 €	-780.005,00 €	-386.005,00 €	-165.040,00 €	84.420,00 €	-2.222.000,00 €
Deckung Abschreibungen (b)	58,65%	67,51%	83,80%	92,99%	103,59%	81,25%

Der Kernhaushalt der Gemeinde Nordkirchen weist eine Überdeckung von 113 % im HJ 2012 auf, die nach den Planungen bis 2016 auf rund 119 % ansteigt. Der Überschuss des Kernhaushaltes reicht in allen HJen aus, den Zinsaufwand zu decken. Die Deckungsquote liegt zwischen 300 % im HJ 2012 und 489 % im HJ 2016. Der Zinsaufwand kann also in der gesamten Planungsperiode aus eigener Ertragskraft heraus finanziert werden.

Die abnehmenden Haushaltsfehlbedarfe sind ausschließlich auf die Abschreibungen zurückzuführen, die nur zu rund 60 % (2012) aus eigenen Erträgen gedeckt werden können. Erst im HJ 2016 ist nach derzeitigen Planungen eine vollständige Finanzierung aus eigenen Erträgen möglich.



Sorgenkind des Haushalts war in den vergangenen Jahren neben der Frage, ob die Gemeinde Nordkirchen ihre Selbstentscheidungsmacht in Abhängigkeit vom Haushaltsergebnis behält die Frage der Bereitstellung von Geldmitteln für die Finanzierung des operativen Geschäfts. Es war schmerzlich und auf Dauer nicht zu vertreten, dass die laufenden Einzahlungen nicht ausreichen, den Finanzmittelbedarf des operativen Geschäfts zu decken, dass der gemeindliche „Konsum“ mit Krediten finanziert werden musste. Ökonomisch ist dies ein viel größeres Problem, als wenn es nicht gelingt, die Abschreibungen durch Erträge gegen zu finanzieren.

Für die Liquiditätssituation lassen sich drei Ziele formulieren, von denen zwei erstmals seit vielen Jahren wieder erreicht worden sind; das dritte Ziel ist wirklich ambitioniert:

1. Ziel 1: Die operativen Einzahlungen müssen so groß sein, dass sie die operativen Auszahlungen und die laufenden Tilgungszahlungen für Investitionskredite decken können.
2. Ziel 2: Der/Die Finanzplan/-rechnung muss insgesamt ohne die Notwendigkeit von dauerhaften Liquiditätskrediten ausgeglichen sein.
3. Ziel 3: Das operative Ergebnis (operative Einzahlungen – operative Auszahlungen – Tilgungen) soll so groß sein, dass zusammen mit den investiven Einzahlungen – bereinigt um Einzahlungen aus Vermögensgeschäften – ein Überschuss entsteht, der in seinem Volumen den Abschreibungen entspricht.¹

Rechnerisch mussten im HJ 2012 noch dauerhaft Liquiditätskredite in einem Umfang von rund 270.000 € aufgenommen werden. Erstmals ist dies im HJ 2013 anders, erstmals kann das operative Geschäft seit Einführung des NKF einen Eigenbeitrag zur Investitionsfinanzierung leisten. Diese positive Entwicklung setzt sich in den folgenden Jahren fort. Im Betrachtungszeitraum entsteht insgesamt ein operatives Ergebnis von rund 1,1 Mio. €:

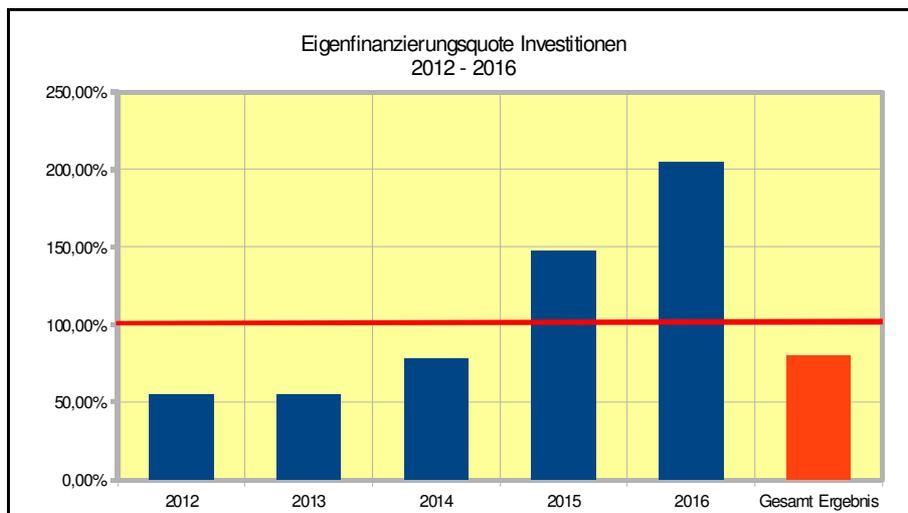
Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt Ergebnis
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.083.470,00 €	15.690.475,00 €	16.184.350,00 €	16.682.820,00 €	17.174.080,00 €	81.815.195,00 €
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.934.745,00 €	-15.214.885,00 €	-15.485.955,00 €	-15.766.540,00 €	-16.046.910,00 €	-78.449.035,00 €
17 Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	148.725,00 €	475.590,00 €	698.395,00 €	916.280,00 €	1.127.170,00 €	3.366.160,00 €
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen für Investitionen	-418.710,00 €	-439.440,00 €	-448.960,00 €	-456.580,00 €	-464.460,00 €	-2.228.150,00 €
36 Tilgung und Gewährung von Darlehen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
#Eigenbeitrag Investitionsfinanzierung	-269.985,00 €	36.150,00 €	249.435,00 €	459.700,00 €	662.710,00 €	1.138.010,00 €
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.745.550,00 €	2.101.000,00 €	1.998.000,00 €	1.070.000,00 €	957.000,00 €	7.871.550,00 €
#Eigene Finanzierungsmittel A	1.475.550,00 €	2.137.150,00 €	2.247.435,00 €	1.529.700,00 €	1.619.710,00 €	9.009.560,00 €
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.675.550,00 €	-3.909.000,00 €	-2.880.000,00 €	-1.037.000,00 €	-790.000,00 €	-11.291.550,00 €
#Kreditbedarf	-1.199.985,00 €	-1.771.850,00 €	-632.565,00 €	492.700,00 €	829.710,00 €	-2.281.990,00 €
31 Saldo Investitionstätigkeit	-930.000,00 €	-1.808.000,00 €	-882.000,00 €	33.000,00 €	167.000,00 €	-3.420.000,00 €
32 Überschuss/Fehlbetrag	-781.275,00 €	-1.332.410,00 €	-183.605,00 €	949.280,00 €	1.294.170,00 €	-53.840,00 €
33 Aufnahme und Rückflüsse für Darlehen für Investitionstätigkeit	930.000,00 €	1.808.000,00 €	882.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.620.000,00 €
34 Aufnahme und Rückflüsse für Darlehen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	511.290,00 €	1.368.560,00 €	433.040,00 €	-456.580,00 €	-464.460,00 €	1.391.850,00 €
38 Änderung des Finanzbestandes	-269.985,00 €	36.150,00 €	249.435,00 €	492.700,00 €	829.710,00 €	1.338.010,00 €

Die eigenen Finanzierungsmittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeit (allerdings unter Einbeziehung auch der Einzahlungen aus Vermögensgeschäften) summieren sich sogar auf 9 Mio. €.

Bei einer geplanten Investitionstätigkeit von 11,3 Mio. € ergibt sich noch ein investiver Kreditbedarf von 2,3 Mio. €, dem allerdings wegen der zeitlich unterschiedlichen Anfalls der Zahlungszu- und Abgänge tatsächlich geplante Kredite von 3,4 Mio. € gegenüber stehen. Die Investitionen können zu 10 % aus dem operativen Geschäft, zu 75 % aus dem investiven Geschäft und nur zu 15 % aus Investitionskrediten finanziert werden. Die überschießenden Investitionskredite verbessern die Liquiditätsausstattung und können ggf. zur Ablösung von Liquiditätskrediten verwandt werden.

Eine Fremdfinanzierungsquote von 15 % ist sicherlich im unternehmerischen Kontext der deutschen Wirtschaft völlig akzeptabel.

1 Bei einem ausgeglichenen Haushalt müssen sich auf der Liquiditätsseite Überschüsse im Umfang der Abschreibungen ergeben, da diese ja mit zu erwirtschaften sind.



Der „gute Weg“ auf dem sich so viele in Deutschland befinden ist sicherlich ein abgedroschener Begriff, aber:

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf ist unter Berücksichtigung des erklärten politischen Willens, die Steuerhebesätze nicht weiter anzuheben, eine absolut gelungene Mischung aus Haushaltskonsolidierung, Stabilisierung des Sachanlagevermögens und Stärkung der Zukunftsfähigkeit.

Vor dem Hintergrund der genannten Fiskalziele und der kommunalpolitischen Entwicklungsziele kann diesem Haushalt nur mit dem Ausdruck von Dankbarkeit gegenüber den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung und dem Bürgermeister zugestimmt werden.